

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Henning Foerster, Fraktion DIE LINKE

Kontrolle der Leih- und Zeitarbeit durch Teams der Bundesagentur für Arbeit

Während die Finanzkontrolle Schwarzarbeit im Bereich der Leih- und Zeitarbeit für die Kontrolle der Einhaltung der gesetzlich geregelten Lohnuntergrenze zuständig ist, obliegt die Prüfung der Einhaltung vieler anderen Regelungen des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes (z. B. die Einhaltung der Equal-Pay-Regelung, der Höchstüberlassungsdauer, der Lohnfortzahlung oder der Eingruppierung) der Bundesagentur für Arbeit. Für diese Kontrollen hat diese sogenannte „Teams Arbeitnehmerüberlassung“ gegründet.

Ich frage die Landesregierung:

1. Seit wann gibt es das für Mecklenburg-Vorpommern zuständige Team?
 - a) Wo ist es ansässig?
 - b) Über welche Personalausstattung verfügt es?
2. Welches Ziel wurde mit der Schaffung der Teams verfolgt?
Welche Aufgaben und Befugnisse haben die Teams?
3. Für wie viele Betriebe und Leih- bzw. Zeitarbeitskräfte in Mecklenburg-Vorpommern ist ein Mitarbeiter des Teams derzeit rechnerisch zuständig?
4. Wie viele Kontrollen erfolgten jährlich durch die „Teams Arbeitnehmerüberlassung“ in Mecklenburg-Vorpommern (bitte absolute Anzahl sowie prozentualen Anteil an allen im Bereich Leih- und Zeitarbeit in Mecklenburg-Vorpommern ansässigen bzw. tätigen Betrieben angeben)?
 - a) Welche Verstöße wurden schwerpunktmäßig dabei festgestellt?
 - b) Wie wurden diese ggf. geahndet (bitte jährlich auflisten und Höhe evtl. verhängter Bußgelder angeben)?

-
5. Wie haben sich die Anzahl der aufgrund festgestellter Verstöße verhängten Ahndungen seit Beginn der Kontrollen durch das „Team Arbeitnehmerüberlassung“ in Mecklenburg-Vorpommern entwickelt (bitte jährlich und nach Art der Ahndung, ggf. auch Summe der Bußgelder, angeben)?
 - a) Wie hat sich die Anzahl der unangekündigten bzw. angekündigten Kontrollen seit Beginn der Arbeit durch das „Team Arbeitnehmerüberlassung“ in Mecklenburg-Vorpommern jährlich entwickelt?
 - b) Wie viele Tage vorher erfolgt die Information an die betroffenen Unternehmen bei angekündigten Kontrollen?
 - c) Wie beurteilt die Landesregierung die Wirksamkeit der derzeitigen Kontrollpraxis, insbesondere mit Blick auf die Ankündigung von Kontrollen?
 6. Wer ist für den Einzug von Bußgeldern zuständig?
Wie werden diese verwendet?
 7. In welcher Art und Weise erfolgt ggf. eine Abstimmung mit der Finanzkontrolle Schwarzarbeit?
In wie vielen Fällen jährlich wurden ggf. gemeinsame Kontrollen durchgeführt?
 8. Inwieweit ist die Arbeit von zwei parallel agierenden Kontrolleinheiten in zwei verschiedenen Behörden nach Einschätzung der Landesregierung sinnvoll, geboten und effektiv?

Henning Foerster, MdL